

an die  
Bewohnerinnen und Bewohner und de-  
ren Angehörigen

Altdorf, 5. Februar 2021

## **Informationen zu COVID-Impfungen und Besuchsregelung**

Geschätzte Angehörige, geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner

Wir sind dankbar, dass sich die Situation im Rosenberg weiter stabilisiert hat. Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand. Wir sind bestrebt, die Vorgaben des Bundes, die Vorschriften und Empfehlungen des Kantonsarztes und unsere eigenen Hygienerichtlinien konsequent umzusetzen. Wir danken Ihnen, dass Sie uns darin unterstützen und mithelfen, alle Beteiligten (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende) weiterhin bestmöglich zu schützen.

### **COVID-Impfungen**

Bewohnerinnen und Bewohner, die bisher nicht an COVID erkrankt sind, haben am 4. Februar im Rosenberg die zweite COVID-Impfung erhalten. Die Impfungen werden von Mitarbeitenden des Kantonsspitals gemacht.

Bewohnerinnen und Bewohner, die sich mit dem Virus angesteckt haben oder positiv auf COVID-19 getestet wurden, können sich voraussichtlich am 23. Februar im Rosenberg impfen lassen. Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Pflegeteams.

Selbstverständlich respektieren wir es, wenn Bewohnerinnen und Bewohner auf eine Impfung verzichten wollen. Als Betrieb empfehlen wir eine Impfung, da die Ziele der Impfkation des Bundes umso besser erreicht werden, je mehr besonders gefährdete Personen sich durch Impfung vor dem Virus schützen.

Wir weisen darauf hin, dass die Hygienevorschriften auch nach den COVID-Impfungen in Kraft bleiben und im Rosenberg bis auf weiteres Schutzmasken zu tragen sind. Die Wirksamkeit der nationalen Impfstrategie ist noch unerforscht und es gibt keine Erfahrungswerte zum erhofften Impfschutz. Es ist auch unbekannt, wie lange die Impfung eine neuerliche Ansteckung verhindert und ob geimpfte Personen das Virus nicht übertragen können.

Es ist deshalb wichtig, dass die Weisungen der Behörden und unsere eigenen Massnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

## Besuchsregelung für enge Angehörige

Besuche sind in eingeschränktem Rahmen und unter Einhaltung der Hygienevorschriften erlaubt. Weiterhin besteht die Pflicht, die Kontaktdaten zu erheben und es braucht eine Bestätigung über den Gesundheitszustand von Besucherinnen und Besuchern.

- Für Besucher/innen besteht eine absolute Schutzmaskenpflicht im ganzen Gebäude und auch bei der Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern im Freien.
- Beim Spazieren haben die Begleitung und die Bewohnerinnen und Bewohner eine Schutzmaske zu tragen. Die Begleitung übernimmt dafür die Verantwortung.
- Besuche in den **Bewohnerzimmern von max. 2 Personen/Tag und max. 45 Minuten** sind erlaubt. Dies unter Einhaltung der Hygienevorschriften einschliesslich der Schutzmaskenpflicht für die Besucher und die Bewohner. Besucherinnen und Besucher stehen in der Pflicht, die Schutzmassnahmen konsequent einzuhalten. Wir bitten Sie, speziell auf die gute Durchlüftung der Bewohnerzimmer vor, während und nach Besuchen zu achten.
- Besuchszeiten: 09.30 bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr 16.30 Uhr.  
Die Besuche sind auf enge Kontaktpersonen zu begrenzen.  
**Die Besuchszeit ist auf 45 Minuten beschränkt.**
- Zwischen 13.30 und 16.15 Uhr steht die Cafeteria unter Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienevorschriften wieder zur Verfügung. Die Besuchszeiten sind auch aus Platzgründen auf maximal 45 Minuten beschränkt. Konsumationen sind für externe Gäste weiterhin nicht möglich, da die Cafeteria wie alle Restaurants bis zum 28. Februar geschlossen bleibt.
- **Pro Besuch und pro Tag gilt eine Beschränkung auf zwei enge Angehörige.**
- Bewohner sollten vorerst nicht nach Hause zu ihren Angehörigen bzw. zu Dritten eingeladen oder auf eine Fahrt ins Blaue mitgenommen werden. Für solche Ausflüge hat der Kantonsarzt eine 10-tägige Quarantäne auferlegt, um mögliche Ansteckungsketten wirksam zu unterbrechen. Auch das vermehrte Auftreten veränderter Virus-Varianten gebietet diesbezüglich besondere Vorsicht.

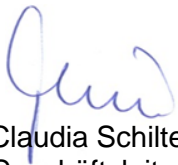
Für den Besuchsdienst setzen wir auf die externe Unterstützung durch die MAM-Wache. Für uns ist das eine grosse Hilfe bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen. Wir danken Ihnen allen für die konsequente Beachtung der Besuchsregeln und Richtlinien. Für uns ist das ein Gebot der Fairness gegenüber allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wie gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Die Aktivierung wird im Moment auf Einzelaktivierung oder auf Kleingruppen beschränkt. Diese Angebote finden auf allen Wohnbereichen statt.
- Die Andachtsfeiern, eigens produziert von unserer Seelsorgerin Gabriela Kalbermatten und von Armin Kalbermatten auf dem Haldi, werden jeweils via internes TV aufgeschaltet. Über die Sendezeiten können Sie sich am Anschlagbrett bei den Liften informieren.

Wir alle müssen am gleichen Strick ziehen, um den Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Mitarbeitenden, aufrechtzuerhalten. Sie helfen uns sehr, wenn Sie sich an unsere Anordnungen halten und die Hygieneregeln beachten. Für Ihre Unterstützung und für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch jederzeit an die Teamleitungen der zuständigen Wohnbereiche wenden.

Herzliche Grüsse



Claudia Schilter  
Geschäftsleiterin



Dr. Urs Kälin  
Präsident VR Rosenberg